

(Vizepräsident Vär.)

(A) will den Arbeiterausschüssen das Recht geben, alle Einzelheiten mit der Verwaltung zu vereinbaren. Ein dritter Weg ist der Abschluß tariflicher Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und den Berufsvereinen. Wir sind warme Befürworter der Tarifverträge, müssen es aber dahingestellt sein lassen, ob dieser Weg im Augenblicke für ein Staatsarbeiterrecht gangbar ist. Uns scheint heute das Problem des Staatsarbeiterrechtes am besten durch Maßnahmen zu einer Lösung geführt zu werden, wie wir sie im Abschnitte II unseres Antrages aufgeführt haben.

Wir fordern die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen.

Arbeiterausschüsse bestehen seit 1906 bei der sächsischen Eisenbahn. Mit ihrer Einrichtung sind anfänglich keine nennenswerten Erfolge erzielt worden. Auch jetzt läßt ihre Tätigkeit noch sehr zu wünschen übrig. Es fehlt vor allem an dem unumgänglich notwendigen Zusammenarbeiten zwischen Ausschüssen und Behörden. Daß sogar heute noch nicht in allen Zweigen unserer Verwaltung für die Notwendigkeit der Arbeiter-

(B) Ausschüsse das richtige Verständnis vorhanden ist, dafür konnte mein Kollege Brodauf gelegentlich der Etatberatungen am 27. November einen Fall anführen, und, meine Herren, gestern ist bei Beratung des Etatkapitels Kohlenwerk Zauderode mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, daß die Arbeiterausschüsse nicht in dem Sinne wirken, wie wir es wünschen. Wir sind bereits in den früheren Jahren für Bildung von Arbeiterausschüssen mit Nachdruck eingetreten. Ich erinnere an die Ausführungen meines Kollegen Günther vom 26. Mai 1908 gelegentlich der Schlußberatung von Kap. 16. Weiter haben wir 1909 einen Antrag eingebracht auf Schaffung von Beamten- und Arbeiterausschüssen. Ich hatte selbst Gelegenheit, am 1. Februar 1910 unseren Standpunkt zu dieser Frage hier ausführlich darzulegen. Unser Antrag hat die Rechenschaftsdeputation beschäftigt, die ihre Beschlüsse seinerzeit in dem Berichte Nr. 520 niedergelegt hat. Der Mehrzahl unserer Forderungen stimmte dann das Plenum dieses Hohen Hauses am 12. Mai 1910 zu.

Heute kommen wir mit weitergehenden Anträgen. Wir wünschen zunächst, daß möglichst in allen Betrieben Arbeiterausschüsse eingerichtet werden, sobald eine genügende Anzahl Arbeiter vorhanden ist. Ein Arbeiterausschuß ist zu bilden für alle Betriebsabteilungen, in denen mehr als 50 Personen der betreffenden Art beschäftigt werden. Die Zusammensetzung und die Wahl der Ausschüsse sind genau zu regeln. Die Wahl soll nach den Grundsätzen der Ver-

hältnißwahl erfolgen, wie bei den Wahlen zu den Körperschaften der sozialen Versicherung. Der Ausschuß hat aus seinen Mitgliedern einen Obmann und dessen Stellvertreter zu wählen. Für die Mitglieder der Ausschüsse sind gewisse Sicherheiten zu schaffen, damit sie nicht infolge Ausübung ihrer Funktionen der Willkür und Nadelstichpolitik der unteren Behörden preisgegeben sind. Eine Kündigung der Ausschußmitglieder vor Ablauf ihrer Wahlperiode soll daher nur aus ganz wichtigen Gründen zulässig sein. Ebenso soll es mit einer Versetzung in eine andere Betriebsstätte gehalten werden. Die Einberufung des Ausschusses ist der vorgesetzten Dienststelle anzuzeigen, ebenso die Tagesordnung. Die Vertreter der vorgesetzten Dienstbehörde sollen die Berechtigung haben, an den Sitzungen des Arbeiterausschusses teilzunehmen. Sie müssen jederzeit gehört werden. Daß der Zeitpunkt für die Sitzungen mit der vorgesetzten Dienststelle vereinbart wird und daß die Behörden für die Beratung einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen, sind Selbstverständlichkeiten. Der Ausschuß soll nach Bedarf zusammentreten, in der Regel aber mindestens einmal in jedem Monate. Bisher wurden die Ausschüsse viel zu selten einberufen, so daß die Institution gar nicht zur vollen Wirksamkeit kommen konnte.

(Sehr richtig! links.)

Den Mitgliedern war dadurch von vornherein jede Möglichkeit genommen, sich richtig einzuarbeiten. Das verhinderte wieder, daß gegenseitiges Verständnis und vor allem Vertrauen aufkamen. Unter diesen Verhältnissen mußten die Ausschüsse bloß ein Dekorationsstück bleiben. Die Arbeiterausschüsse, die ein solches Schattendasein führten, waren in der Praxis gar nicht imstande, Mißstände zu beseitigen. Sie sollen aber ein Verständigungsmittel sein unter gegenseitigem Vertrauen. Für die Verwaltung selbst ist es äußerst wertvoll, das Vertrauen der Arbeiter zu besitzen.

Meine Herren! Wenn die Arbeiterausschüsse bisher nur geringe Erfolge erzielt haben, so liegt das im wesentlichen auch daran, daß ihre Befugnisse zu eng begrenzt waren. Deshalb fordern wir, daß für die Ausschüsse ein größeres Betätigungsfeld gesetzlich festgelegt wird. Sie sollen mitwirken bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sie sollen verstärkten Einfluß erhalten auf die Schaffung und Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen, die der Verbesserung und Hebung der Lage der Arbeiter selbst und ihrer Familienmitglieder dienen sollen. Sind die Arbeiter erst imstande, in engster Fühlung mit der

(D)